

22.06.2015

Kleine Anfrage 3603

der Abgeordneten Serap Güler und André Kuper CDU

Besondere Herausforderungen für Flüchtlingsunterkünfte durch Ramadan?

Am Donnerstag, 18. Juni 2015, beginnt Ramadan. Ramadan ist der neunte Monat des islamischen Kalenders. Und er markiert die Fastenzeit für Muslime. Das Fasten im Monat Ramadan stellt eine der fünf Säulen des Islams dar. Weil Ramadan nie zur gleichen Zeit im Jahr ist, fällt die Fastenzeit für Muslime in diesem Jahr in den Sommer und just in die Zeit, in der die Nächte am kürzesten sind und die Tage am längsten hell. Muslime, die dann fasten, stehen vor einer harten Probe: Ihnen bleiben aufgrund des Sommermonats ganz wenige Stunden fürs Fastenbrechen. Wer als Muslim fastet, darf zwischen Sonnenauf- und -untergang keine Nahrung aufnehmen, nichts trinken. Ramadan endet am 16. Juli 2015.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes ist aktuell auch eine große Anzahl von Muslimen untergebracht, die zu einem Teil auch fasten werden und nur zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang Nahrung und Getränke zu sich nehmen dürfen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Herausforderungen für die praktische Arbeit in den Flüchtlingsunterkünften des Landes durch die Fastenzeit von Muslimen?
2. Wie ist man in den Einrichtungen des Landes darauf vorbereitet, dass möglicherweise eine Vielzahl von muslimischen Flüchtlingen das Ramadanfest inkl. Fastenzeit feiern wird?
3. Wie wird im Tagesablauf (Kantinenöffnungszeiten etc.) in den Landesaufnahmereinrichtungen mit der Fastenzeit von Muslimen umgegangen?
4. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um das Ramadan-Fest im Tagesablauf der Landesaufnahmeeinrichtungen zu berücksichtigen?

Datum des Originals: 12.06.2015/Ausgegeben: 23.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Welche Empfehlungen gibt die Landesregierung den Kommunen im Umgang mit dem Ramadan-Fest von muslimischen Flüchtlingen?

Serap Güler
André Kuper